



Merkblatt Schulzahnpflege

Fluorbürsten

Alle drei Monate werden in den Klassen die Zähne mit Fluoridlösung imprägniert. Wenn Sie dies für Ihr Kind nicht wünschen, können Sie uns eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Ihr Kind wird dann beim gemeinsamen Zähneputzen ohne Fluorid mitmachen, jedoch mit der eigenen Zahnpasta.

Jährliche zahnärztliche Untersuchung und Ausrichtung des Untersuchungsbeitrages

- Als Abrechnungsperiode für die Untersuchungen gilt das Kalenderjahr.
- Im Januar werden den Schülerinnen und Schülern Formulare abgegeben, auf welchen die Zahnärzte die erfolgte Zahnuntersuchung bestätigen.
- Die Wahl des Zahnarztes ist den Eltern freigestellt.
- Die Eltern müssen die Untersuchungsbestätigung vom Zahnarzt unterzeichnen lassen und beim Schulsekretariat einreichen. Die Verrechnung der Untersuchung erfolgt vom Zahnarzt direkt an die Eltern.
- Den Eltern wird der Untersuchungsbeitrag in der Höhe von pauschal Fr 33.10 zurückerstattet, sofern
 - sie dem Schulsekretariat **bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres** die ausgefüllten Untersuchungsbestätigungen weitergeleitet haben und
 - sie mit Unterschrift den Beitrag beantragen und ihre IBAN-Nummer vermerkt haben.
 - auch bei Verzicht der Rückerstattungskosten muss das Formular zur Kontrolle der Zahnuntersuchung abgegeben werden.

Gesuche um finanzielle Unterstützung für Behandlungen müssen von den Eltern direkt bei der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Im Kanton Bern ist eine jährliche zahnärztliche Untersuchung für alle schulpflichtige Kinder sowie Kinder im Kindergarten obligatorisch. Grundlage ist das Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG Art. 60).

Schule Regio Koppigen
Sekretariat
Tel. 034 413 05 31
info@srkoppigen.ch

